Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 12

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Führung in Armee und Wirtschaft

Ihre Beilage zur letzten ASMZ zum Thema «Führung in Armee und Wirtschaft» ist wirklich lesenswert. Wenn man sich die Zeit nimmt und die Stellungnahmen aus Sicht von Berufswie Milizoffizieren betrachtet, ergibt sich ein erstaunliches Bild: Sowohl die Lagebeurteilung wie die vorgeschlagenen Massnahmen bewegen sich in einem engen Spektrum und haben alle die gleiche Stossrichtung. Es bleibt eigentlich nur noch eines für die Geschäftsleitung des VBS: Please go AHEAD. Und zwar kraftvoll auf breiter Front.

Dr. Hans Ruppaner 4148 Pfeffingen

Für Schweizer Soldaten verboten, Italiener und Afrikaner willkommen!

Die Kleinstadt Dübendorf ist ein traditioneller Waffenplatz der Schweizer Armee. Seit Beginn der Schweizer Militärfliegerei mit der Flugwaffe verbunden, ist sie heute Ausbildungsplatz für Fliegerbodentruppen, gibt aber auch vielen Kaderkursen Gastrecht. Es hat also fast ständig viele Soldaten im Ausgang am Ort.

Aber nicht in allen Gastwirtschaften sind die Schweizer Soldaten willkommen. Manche Wirte erlassen den Soldaten für ihre Gaststätte ein Verbot, sie zu besuchen. Das sei durchaus legal, wie in einem längeren Artikel im Lokalblatt «Glattaler» ausgeführt wird. Laut Willy Bünzli, Dienstchef Gewerbedelikte der Kantonspolizei Zürich, darf der Gastwirt als Hausherr selektiv Leute aus seinem Lokal ausschliessen, also z.B. auch Soldaten in Uniform. Allerdings dürfte man Leute wegen ihrer «Rasse» oder ethnischen Zugehörigkeit, also Italiener, Afrikaner oder allgemein Leute mit dunkler Haarfarbe, nicht so behandeln, wie im betreffenden Zeitungsartikel schamlos weiter ausgeführt wird; dies nämlich wegen der sogenannten Antirassismus-Gesetzgebung.

Herrlich weit haben wir es gebracht im Staate Schweiz! Und da wundern sich Leute noch, warum der Wehrwille der jungen Schweizer auf einem Tiefpunkt angelangt ist!

Dr. med. Jean-Jacques Hegg alt Nationalrat, Dübendorf

Zu kurz gegriffen

Zu ASMZ Nr. 7/8/1998, (Gedanken zur Ethik des Offiziers)

Gedanken zur Ethik des Offiziers sind unbedingt nötig. Wenn die Hauptaussage des Artikels aber darin besteht, dass sich die «individuell durchdachte» Ethik eines Offiziers «auf den Grundwerten der Gesellschaft» abstützen solle, dann greifen die Autoren zu kurz.

Auf die Grundwerte der Gesellschaft abzustellen, ist nicht ungefährlich. Manch ein Wehrmachtsoffizier im Zweiten Weltkrieg hat sein Verhalten sehr wohl auf im deutschen Volk vorherrschende «Grundwerte» abstützen können. Nur diese waren geeignet, die Auslöschung von Völkern und andere Greueltaten zu rechtfertigen. Im Dritten Reich bewiesen gerade jene am meisten ethische Gesinnung, die sich gegen die allgemeinen Auffassungen wandten. Manche haben es mit dem Leben bezahlt.

Die «Grundwerte der Gesellschaft» ändern sich ebenso schnell wie die Gesellschaft und ihre Anschauungen sich wandeln.Unsere Ethik muss deshalb einen transzendenten Bezug einen Bezug ausserhalb des Menschen - haben: Wer keine metaphysisch begründeten, ewigen Werte hat, hat keine; denn er ist den sich stets wandelnden Ansichten der Gesellschaft unterworfen.

Verweist man heute etwa auf die zehn Gebote oder die Bergpredigt, wird man oft müde belächelt. Wer sich aber eingehender mit den dort festgehaltenen Grundsätzen befasst, wird feststellen, dass sie als Basis gesellschaftlichen Handelns alles andere als ungeeignet sind: Sie zielen nämlich auf eine wiederhergestellte Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, und auf einen Sinneswandel, der - wenn ihn viele vollziehen - für die Menschheit ziemlich heilsam wäre.

Lt Daniel Albietz, Riehen

Studienreise 1999 nach den USA

Flug Schweiz - Seattle (WA) (vorbehältlich der 23.5.99 Tag zur freien Verfügung in Seattle/Tacoma

24.5.99 Besuch bei der Firma Boeing (Montage B-747 oder B-777) US-Bewilligung) 25.5.99 Besuch McChord AFB (Thema: Lufttransport), Tacoma

26.5.99 Besuch bei einer Infanterie-Brigade in Fort Lewis, Tacoma; abends Flug nach Phoenix (AZ)

Phoenix: Besuch in Fort Verde, Montezuma Castle, Sedona und im 27.5.99 Oak Creek Canyon; abends Flug nach Albuquerque (NM)

28.5.99 Albuquerque: Besuch des «National Atomic Museums» und der National Guard auf der Kirtland AFB

29.5.99 Albuquerque und Santa Fe: Besichtigung der historischen und kulturellen Stätten

30.5.99 Besuch des Acoma Pueblo (Sky City); nachmittags Flug von Albuquerque nach San Diego (CA)

31.5.99 Tag zur freien Verfügung in San Diego

1.6.99 San Diego: Besuch der US Navy oder der Miramar Naval Air Station

2.6.99 San Diego/Camp Pendleton: Besuch des United States Marine Corps (Thema: Grundausbildung); anschliessend Fahrt per Bus nach Los Angeles (CA)

Los Angeles: Besuch bei der Firma Boeing in Long Beach (Montage 3.6.99 C-17)

4.6.99 a) Tag zur freien Verfügung in Los Angeles; abends (1800) Rückflug in die Schweiz

b) Beginn eines individuellen USA-Aufenthaltes mit beliebigem Rückreisedatum und -ort

5.6.99 Ankunft in der Schweiz für die am 4.6.99 Rückreisenden

Pauschalpreis: Fr. 3950. – pro Person (bei mindestens 30 Teilnehmern) (Preisänderungen Zuschläge: Einzelzimmer Fr. 1240.- pro Person Fr. 2350.- pro Person vorbehalten) Business-Klasse (Transatlantikflüge)

Inbegriffene Leistungen: Flüge Schweiz-Seattle und Los Angeles-Schweiz sowie die inneramerikanischen Flüge gemäss Programm (Economy-Klasse), Freigepäck 2x32 kg pro Person, Gepäckträgergebühren in den Hotels (1 Koffer pro Person), 13 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels, sämtliche Busfahrten und Transfers gemäss Programm, sämtliche Besichtigungen und Eintritte gemäss Programm, Reisedokumentation, Bahnbillett 2. Klasse Wohnort-Flughafen retour.

Nicht inbegriffene Leistungen: Alle Mahlzeiten, Getränke, persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag, fakultative Ausflüge und Besichtigungen, Zuschlag Business-Klasse für alle Transatlantikflüge, Annullierungs- und SOS-Rückreiseversicherung, Flughafentaxen (Fr. 110.-), Trinkgelder an lokale Reiseleiter und Busfahrer.

Anmeldung für die Studienreise 1999 nach den USA

Vorname: Grad: Name: Strasse: PLZ/Ort: Anz. Pers.: Tel. P: Tel. G: Fax:

Anmeldung bis spätestens 31. Januar 1999 senden an:

Hptm Peter Bucher, Wiedenweg 4, 4153 Reinach. Tel. 061 711 6727, Fax 061 4265550.